

Vorbericht
zum Haushaltsplan
2017

Allgemeines

Der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan – das Etatrecht – ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates. Mit dem Erlass der Haushaltssatzung werden die Wirtschaftsführung eines Haushaltsjahres bestimmt und die wesentlichen Richtlinien für die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung vorgegeben.

Der Haushaltsplan zeigt sämtliche kommunalen Aufgabenbereiche mit allen ihren Einnahmen und Ausgaben. Man könnte den Haushaltsplan deshalb auch als „jährliches kommunales Aufgabenprogramm“ bezeichnen. Er ist ein Spiegelbild der kommunalen Tätigkeit während eines Jahres.

Der Haushaltsplan gliedert sich in den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt. Während der Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebes enthält, werden im Vermögenshaushalt die Investitionen der Gemeinde und deren Finanzierung nachgewiesen.

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 wurde vom Gemeinderat am 09. Dezember 2014 beschlossen. Eine Nachtragsatzung wurde nicht erlassen.

Vergleich Haushaltsplan mit dem Rechnungsergebnis:

	Haushaltsplan 2015	Rechnungsergebnis 2015	Unterschied	in %
Verwaltungshaushalt	17.333.000,00 €	18.783.465,92 €	1.450.465,92 €	8,4%
Vermögenshaushalt	2.320.000,00 €	2.612.289,40 €	292.289,40 €	12,6%
Gesamtvolumen	19.653.000,00 €	21.395.755,32 €	1.742.755,32 €	8,9%
Zuführung an VmH	895.000,00 €	2.148.130,09 €	1.253.130,09 €	140,0%
Entnahme aus Rücklage	1.021.000,00 €	- €	- 1.021.000,00 €	
Zuführung an Rücklage	- €	136.523,60 €	136.523,60 €	

Größere Investitionen im VmH

Erwerb von Grundstücken	297 T€
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	157 T€
Maßnahmen i.R. Sanierungsgebiet Ehrenstetten	300 T€
Baumaßnahmen	1.696 T€

Die eingeplante Rücklagenentnahme (1.021.000 €) war aufgrund der höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt nicht erforderlich. Stattdessen konnte der Rücklage ein Betrag von 136.523,60 € zugeführt werden. Der Rücklagenstand zum 31.12.2015 betrug damit 5.452.014,28 €.

2. Übersicht auf die Finanzwirtschaft des Jahres 2016

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde vom Gemeinderat am 1. Dezember 2015 beschlossen. Der Haushaltsplan sieht Einnahmen und Ausgaben von insgesamt je 21,8 Mio. Euro vor. Davon entfallen 18,2 Mio. Euro auf den Verwaltungs- und 3,6 Mio. Euro auf den Vermögenshaushalt.

2.1 Verwaltungshaushalt

Gegenüber den Planansätzen ergeben sich nach derzeitigem Stand voraussichtlich folgende größere Abweichungen im Verwaltungshaushalt:

bei den Einnahmen

Abwassergebühren	+ 80 T€
Gewerbsteuer	+ 500 T€

bei den Ausgaben

Personalausgaben	+ 200 T€
Umlage Abwasserzweckverband	- 128 T€
Gewerbsteuerumlage	+ 150 T€
Bewirtschaftungskosten	- 40 T€

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich im Rechnungsergebnis 2016 eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt i.H.v. ca. 1,3 Mio. € (Plan 0,7 Mio. €) ergeben.

2.2 Vermögenshaushalt

Ursprünglich war der Baubeginn für den Neubau der Schule im Ortszentrum im zweiten Halbjahr 2016 vorgesehen. Mangels Bewilligung der beantragten Zuschüsse (Fachförderung und Ausgleichstock), hat der Gemeinderat beschlossen, das Bauvorhaben zunächst um ein Jahr zurückzustellen. Die für 2016 eingeplanten Mittel (2 Mio. € der geschätzten Gesamtkosten von 8,2 Mio. €) sollen mittels Haushaltsrest nach 2017 übertragen werden.

Die Verwaltung schlägt außerdem vor, die Haushaltsmittel für die Schaffung weiterer Flüchtlingsunterkünfte (insg. 0,7 Mio. €) nach 2017 zu übertragen. Der Gemeinde ist es bisher gelungen, die zugewiesenen Flüchtlinge in eigenen oder angemieteten Räumlichkeiten unterzubringen. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingszuweisungen ist für alle Beteiligten schwer abzuschätzen.

Investitionsschwerpunkte des Jahres 2016 sind bzw. waren:

- Fertigstellung der zentralen Busumsteigeanlage
- Fertigstellung Ertüchtigung/Erweiterung RKB Niedermatten
- Umgestaltung Staufener Straße/Lazarus-Schwendi-Straße 2. BA

Aus Veräußerungserlösen für Grundstücke und ähnlichen Einnahmen konnte die Gemeinde Einnahmen von rund 0,7 Mio. € erzielen, welche nicht im Haushalt eingeplant waren. Dies trägt zu einer Verbesserung der Finanzierungssituation im Vermögenshaushalt bei. Als Folge dessen wird die Rücklagenentnahme entsprechend sinken.

Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Abweichungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gehen wir für 2016 von einer Rücklagenentnahme i.H.v. rund 0,9 Mio. € (geplant 2,2 Mio. €) aus. Die Rücklage hätte zum Jahresende 2016 somit noch einen Stand von rd. 4,5 Mio. €

3. Haushaltsjahr 2017

I. Allgemeines

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 hat ein

Gesamtvolumen von	21.270.000 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	18.713.000 €
im Vermögenshaushalt	2.557.000 €

Grundlage für die Berechnung der wichtigsten Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung bilden der Haushaltserlass 2017 des Landes vom 17.11.2016 und die Steuerkraftsumme für das Jahr 2017 (Basisjahr 2015). Erschwerend bei der Haushaltsplanung 2017 war der Umstand, dass der Haushaltserlass erst so spät zur Verfügung gestellt wurde. Insofern stehen auch die wichtigsten Rahmenbedingungen (z.B. Höhe der Schlüsselzuweisungen) erst seit kurzem fest.

Zuführungsrate:

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO **muss** die Zuführung an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die **ordentlichen Kredittilgungen** gedeckt werden können (= Mindestzuführung). Da die Gemeinde derzeit schuldenfrei ist, beträgt die Mindestzuführung gleich Null.

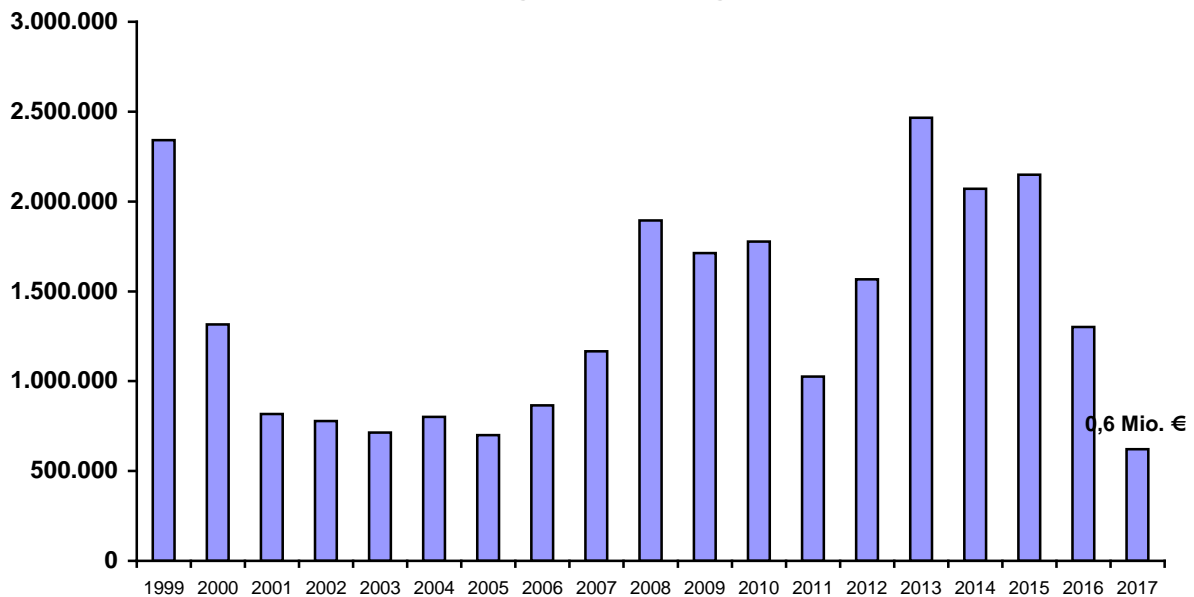
Die Zuführung **soll** jedoch auch die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen (= Sollzuführung). Diese **Sollzuführung** beträgt rund 443 T€ und wird im Plan 2017 auch erreicht.

Im Interesse eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs und der Stabilisierung der Gemeindefinanzen – dazu gehört auch die Erhaltung der kommunalen Vermögenssubstanz – muss der Verwaltungshaushalt einen gewissen Anteil an der Finanzierung des Vermögenshaushaltes aufbringen. Dies ist nach dem Plan 2017 nur bedingt möglich (621 T€ Zuführungsrate). Nach der Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2020 erwarten wir nochmals ein deutliches Absinken der Zuführungsrate.

Die Entwicklung der Zuführungsrate stellt sich wie folgt dar:

	2017 Plan	2016 vorl. Ergebnis	2015 Ergebnis	2014 Ergebnis	2013 Ergebnis	2012 Ergebnis
Zuführungsrate = Überschuss des Verwaltungs- haushaltes	0,6 Mio. €	1,3 Mio. €	2,15 Mio. €	2,07 Mio. €	2,47 Mio. €	1,57 Mio. €

Entwicklung Zuführung an VMH



Anmerkung: bis 2015 Rechnungsergebnis, 2016 voraussichtl. Ergebnis, 2017 Planansatz.

Änderungen bei den Gebühren:

Der Wasserpreis beträgt seit 2012 1,65 €/cbm. Die Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2017 hat der Gemeinderat am 08.11.2016 beschlossen. Danach bleibt der Wasserpreis auch 2017 unverändert.

Die Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2017/2018 hat der Gemeinderat ebenfalls am 08.11.2016 beschlossen. Danach sinkt ab dem 01.01.2017 die Schmutzwassergebühr auf 1,87 €/cbm (bisher: 2,08 €/cbm), während die Niederschlagswassergebühr unverändert bei 0,29 €/qm liegen wird.

Aufgrund des bisher sehr geringen Kostendeckungsgrades im Friedhofswesen, wurde 2016 eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren durchgeführt. Die entsprechende Gebührenanpassung erfolgte dann zum 01.10.2016.

Die Kindergartengebühren wurden für die Jahre 2016 und 2017 entsprechend den „gemeinsamen Empfehlungen“ der überörtlichen Träger und des Gemeindetages neu angepasst. Dies hat der Gemeinderat bereits am 10.11.2015 beschlossen. Die Erhöhung um jeweils rund 3% soll den gestiegenen Betriebskosten (Personal-, Bewirtschaftungskosten) Rechnung tragen. Eine grundsätzliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades wird dadurch nicht erzielt.

II. Verwaltungshaushalt

Volumen in Einnahmen und Ausgaben	18.713.000 Euro
Zuführung an den Vermögenshaushalt	621.000 Euro
Nettoinvestitionsrate (Zuführung abzgl. ordentl. Tilgung)	621.000 Euro
Mindestzuführung (§ 22 Abs. 1 GemHVO)	0 Euro
Sollzuführung (§ 22 Abs. 1 GemHVO)	ca. 443.000 Euro

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Grundsteuern A und B

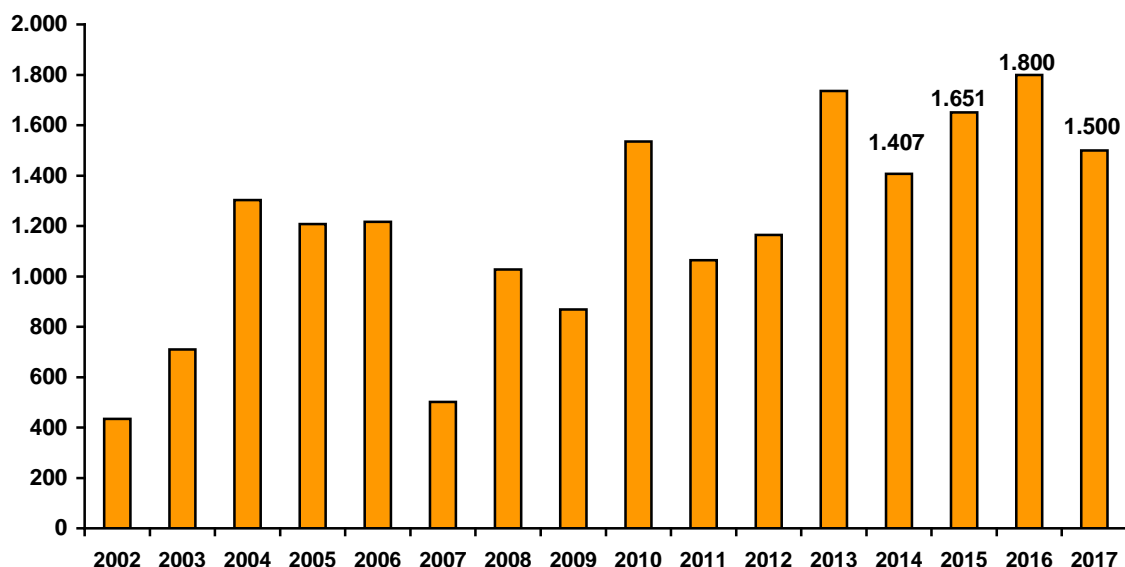
Für den in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz erheben die Gemeinden eine Grundsteuer: als Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und als Grundsteuer B für die sonstigen Grundstücke. Besteuerungsgrundlage ist der vom Finanzamt festgelegte Einheitswert des Betriebs oder des Grundstücks. Hieraus ergibt sich der Messbetrag, den die Gemeinde mit ihrem Hebesatz (derzeit 360 v.H.) multipliziert.

Im HH 2017 sind Einnahmen von 85 T€ für die Grundsteuer A und 825 T€ für die Grundsteuer B eingeplant.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz beträgt seit 2016 360 v.H. Für das Jahr 2017 planen wir mit Gewerbesteureinnahmen von 1,5 Mio. € (Planansatz 2016: 1,3 Mio. €).

Entwicklung der Gewerbesteuer in 1000 Euro



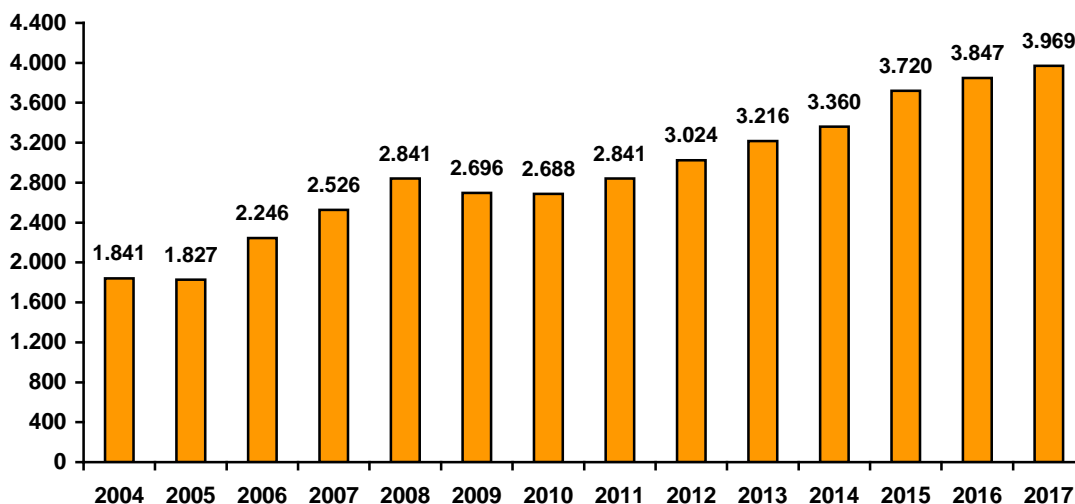
Anmerkung: bis 2015 Rechnungsergebnis, 2016 voraussichtliches Rechnungsergebnis, 2017 Plan

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftssteuer und wird wie folgt verteilt: Bund und Länder erhalten jeweils 42,5% und die Kommunen 15%. Der für die baden-württembergischen Kommunen im Haushaltserlass 2017 ausgewiesene Anteil beläuft sich auf 5,9 Mrd. €. Folgende Faustformel gilt: Aus einem Anstieg der Lohnsumme um 1% resultiert eine Steigerung des Aufkommens an der Einkommensteuer um rd. 1,7%.

Diese Einnahme ist neben den Schlüsselzuweisungen die größte Einnahmeposition unserer Gemeinde. In vielen anderen Gemeinden ist dies die Gewerbesteuer. Insofern ist Ehrenkirchen nach wie vor eher eine „steuerschwache“ Gemeinde, auch wenn die Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer zuletzt positiv war.

Entwicklung Einkommensteueranteil in 1000 Euro



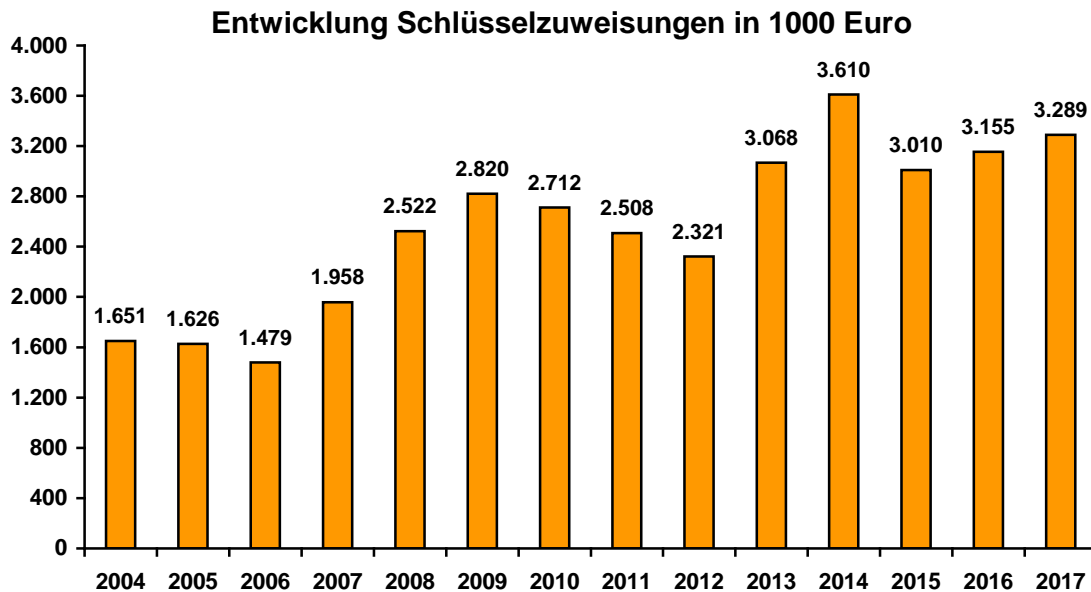
Anmerkung: bis 2015 Rechnungsergebnis, 2016 voraussichtliches Rechnungsergebnis, 2017 Plan

Schlüsselzuweisungen vom Land

Mit den Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich verfolgt das Land zwei Zielsetzungen: Der Gesamtheit der Gemeinden sollen zusätzliche Einnahmen verschafft und gleichzeitig übermäßige Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden ausgeglichen werden. Der kommunale Finanzausgleich hat also eine vertikale (Land-Gemeinden) und eine horizontale (Gemeinden-Gemeinden) Dimension.

Der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2017 maßgebliche Kopfbetrag wurde im Haushaltserlass mit 1.242 €/Einwohner angegeben.

Neben der zu verteilenden Finanzmasse hängen die Schlüsselzuweisungen vor allem vom sogenannten Finanzbedarf einer Gemeinde ab. Dieser wiederum resultiert maßgeblich aus eigenen Steuereinnahmen und erhaltenen Landeszuweisungen des Vorjahres. Generell gilt: Hohe eigene Einnahmen aus der Gewerbesteuer führen durch den Finanzausgleich zwei Jahre zeitversetzt zu geringeren Schlüsselzuweisungen auf der einen und einer höheren Kreis- und FAG-Umlage auf der anderen Seite.



Anmerkung: bis 2015 Rechnungsergebnis, 2016 und 2017 Planansatz.

Gebühren und ähnliche Entgelte

Für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für Verwaltungshandlungen erhebt die Gemeinde Gebühren gemäß den derzeit geltenden Satzungen. Den Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen (Kindergarten, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Wasserversorgung) liegt jeweils eine Gebührenkalkulation zugrunde. Während in der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung eine hundertprozentige Kostendeckung angestrebt wird, decken die Gebühren im Kindergarten- und Friedhofsbereich die Kosten nur zu einem eher geringen Teil.

Gebühren und ähnliche Entgelte betragen im Jahr 2017 rund 1,98 Mio. € (=10,6 % des VWH).

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Für 2017 erwarten wir Zuweisungen für lfd. Zwecke i.H.v. 1,38 Mio. €. Rund 830 T€ entfallen davon auf die Kindergarten- und Kleinkindbetreuung. Weitere größere Posten sind die Sachkostenbeiträge für die Gemeinschaftsschule i.H.v. 338 T€ (sh. Unterabschnitt 2130), 80 T€ für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (sh. UA 2910) sowie 70 T€ für die Gemeindestraßen (sh. UA 6300).

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Personalausgaben

Plan 2017	5.074.000 Euro
Plan 2016	4.619.400 Euro
Ergebnis 2015	4.520.882 Euro

Insbesondere der erneute deutliche Anstieg der Personalkosten zum Vorjahr wirkt sich negativ auf die Finanzsituation im Verwaltungshaushalt aus.

Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten des Verwaltungshaushaltes beträgt 2017 bereits 27,1%. Vor fünf Jahren betrug der Wert noch rund 23%.

Alleine der Bereich Kinderbetreuung macht mit annähernd 2,3 Mio. € Personalkosten bereits 45 % der Gesamtpersonalkosten aus.

Der Anstieg der Personalkosten ist zum einen auf die Tarifierhöhung bei den Beschäftigten um 2,35 % ab Februar zurückzuführen. Weiterhin sind für die Ausschüttung im Rahmen der Leistungsbeurteilung für die Beschäftigten 2% berücksichtigt worden. Im Jahr 2017 tritt die neue Entgeltordnung für die Beschäftigten in Kraft. Im Zuge dessen ist ebenfalls mit steigenden Personalkosten zu rechnen. Da eine Erhöhung für die Beamten im Jahr 2017 noch nicht feststeht, ist ein fiktiver Prozentsatz von 2,5 % berücksichtigt worden.

Ein erheblicher Anstieg der Personalausgaben ist im vergangenen Jahr auch durch das neue Eingruppierungsrecht im Sozial- und Erziehungsdienst entstanden. Dieser wirkt sich ins Jahr 2017 aus. Ein weiterer Grund des Anstiegs der Personalkosten liegt darin, dass das Angebot der Kinderbetreuung in der Kinderkrippe, den Kindertagesstätten, der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Ferienbetreuung immer weiter ausgebaut wird. So ist zum Beispiel für das Jahr 2017 aufgrund der hohen Nachfrage eine weitere Krippengruppe in Planung.

Die Gemeinde versucht auch weiterhin möglichst viele Ausbildungsplätze anzubieten. Gerade im Hinblick auf den immer größer werdenden Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich ist es wichtig in Auszubildende zu investieren. Daher bietet die Gemeinde seit September 2014 auch die neue Ausbildungsform zur/zum Erzieher/in (PIA) an. Diese ist verglichen mit der bisherigen Ausbildungsform kostenintensiver. Inzwischen sind es vier Auszubildende, die durch PIA Erzieher/in werden. Auch für das Jahr 2017 ist vorgesehen einen weiteren PIA-Platz zur Verfügung zu stellen.

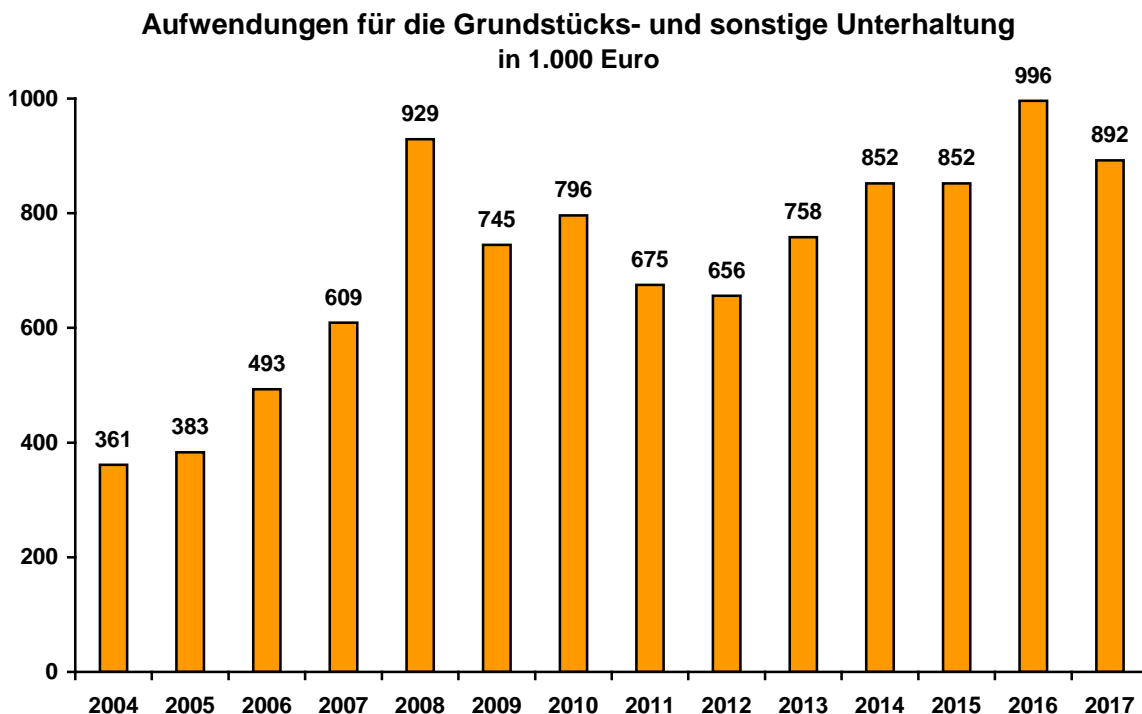
Grundsätzlich bieten wir folgende Ausbildungsplätze an:
Verwaltungsfachangestellte, Dienstanfänger für den gehobenen Verwaltungsdienst, Forstwirt sowie Berufspraktikum und PIA in den verschiedenen Kindertagesstätten. Außerdem werden von der Gemeinde Jahrespraktika sowie die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes angeboten.

Grundstücksunterhaltung, Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens

Um eine flexible Mittelbewirtschaftung zu gewährleisten (Unterhaltungs-/Sanierungsbudget), wurden die Mittel für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung i.H.v. 892 T€ für gegenseitig deckungsfähig erklärt, Das heißt: für eine Maßnahme kann mehr ausgegeben werden, wenn dafür an anderer Stelle entsprechende Mittel eingespart werden.

Folgende größere Maßnahmen **im Verwaltungshaushalt** sind vorgesehen:

Klimatisierung verschiedener Räume Rathaus	56.000 €
Austausch Sicherheitsbeleuchtungsanlage St. Gallushalle Norsingen	13.000 €
Kirchberghalle: weiterer Trennvorhang – erneuter Ansatz	30.000 €
Verschiedene Arbeiten in den Kindertagesstätten (insb. Brandschutz)	40.000 €
Bauliche Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte	30.000 €
Unterhaltung Straßen	70.000 €
Maßnahmen im Kanalbereich (v.a. Sanierung SW-Kanäle)	200.000 €
Feldwegesanierung	60.000 €



Anmerkung: bis 2015 Rechnungsergebnis, 2016 und 2017 Planansatz.

Bewirtschaftungskosten

Bei den Bewirtschaftungskosten handelt es sich vor allem um Heiz-, Strom-, und Reinigungskosten. Sie werden im Jahr 2017 voraussichtlich in Höhe von rund 661 T€ anfallen. Alleine für die Flüchtlingsunterkünfte werden die Bewirtschaftungskosten voraussichtlich rund 60 T€ betragen.

Insgesamt entfallen von den Bewirtschaftungskosten auf

- Heizkosten	183 T€
- Reinigungskosten (nur Fremdreinigung)	172 T€
- Stromkosten	192 T€

Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage

Berechnungsgrundlage für die Kreis- und FAG-Umlage ist die sogenannte Steuerkraftsumme. Unsere Steuerkraftsumme für 2017 beträgt rd. 8,25 Mio. €. Sie basiert auf den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen der Gemeinde im Jahr 2015.

Die Höhe der abzuführenden Kreis- und FAG-Umlage wird ermittelt, indem die Steuerkraftsumme mit dem Kreis- bzw. FAG-Umlagesatz multipliziert wird.

Während beim FAG-Umlagesatz keine Änderungen zu erwarten sind, ist im HH-Entwurf 2017 des Landkreises eine Erhöhung der Kreisumlage um rd. 2,5 %-Punkte auf 37,7 v.H. vorgesehen. Dies bedeutet für Ehrenkirchen eine weitere Erhöhung der Kreisumlage um rd. 205 T€ auf einen „Rekordwert“ von 3,11 Mio. €. Dies bedeutet nahezu 1 Mio. € mehr als noch im Jahr 2014.

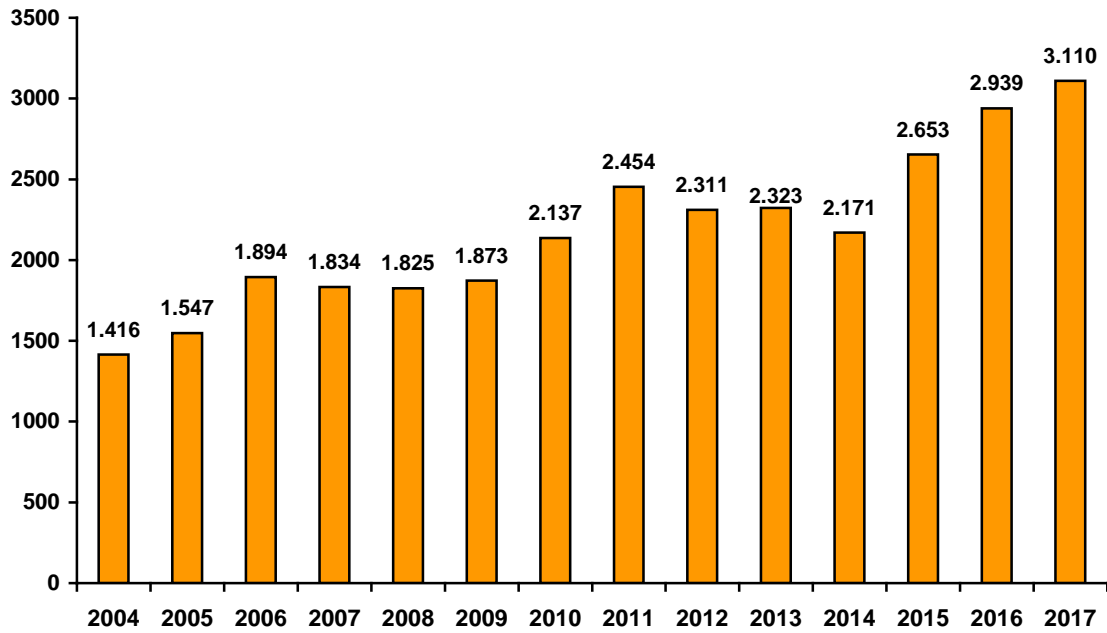
Neben den steigenden Personalkosten ist insbesondere der drastische Anstieg der Kreisumlage ein maßgeblicher Grund für die schlechtere Finanzierungssituation im Verwaltungshaushalt gegenüber den Vorjahren.

Für die Finanzplanung 2018 – 2020 wurde von folgender Entwicklung des Kreisumlagesatzes ausgegangen:

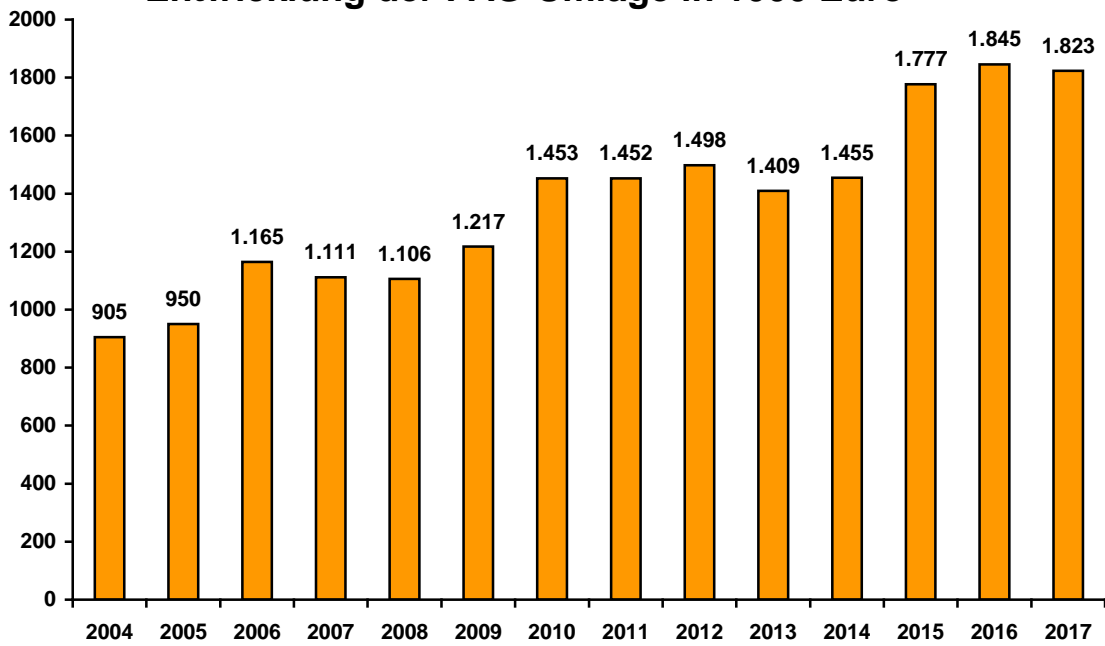
2017	37,7 v.H.	}	HH 2017
2018	38,0 v.H.		
2019	39,0 v.H.	}	Finanzplanung 2018-2020
2020	39,0 v.H.		

Angesichts der Entwicklung der letzten Jahre, sind die Annahmen für 2018-2020 seitens der Gemeinde eher optimistisch.

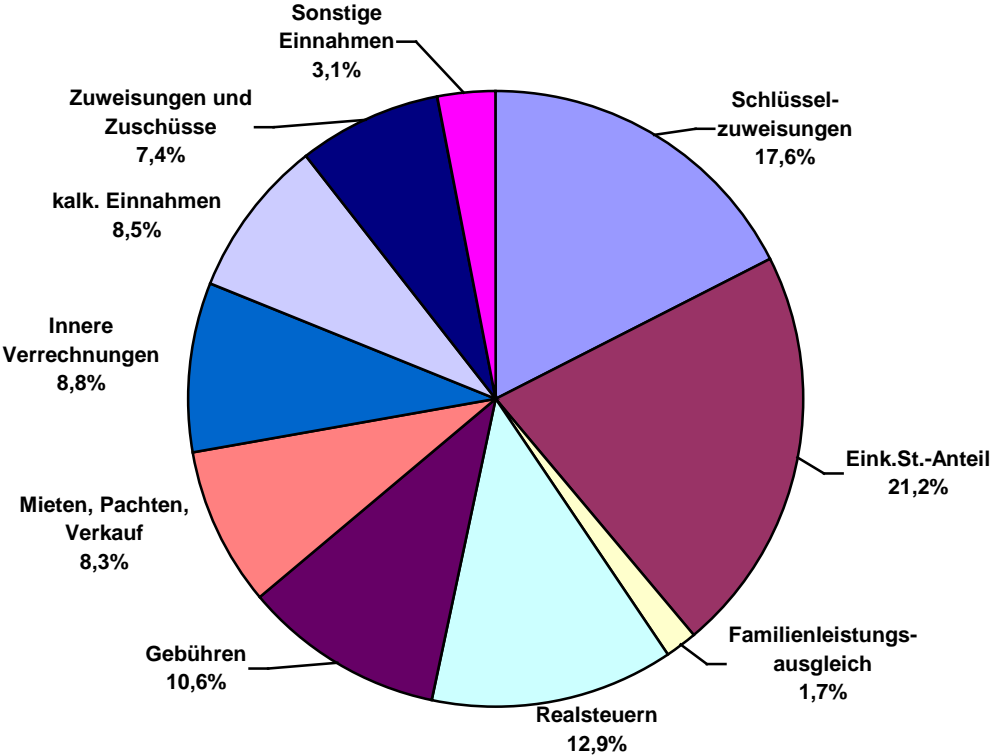
Entwicklung der Kreisumlage in 1000 Euro



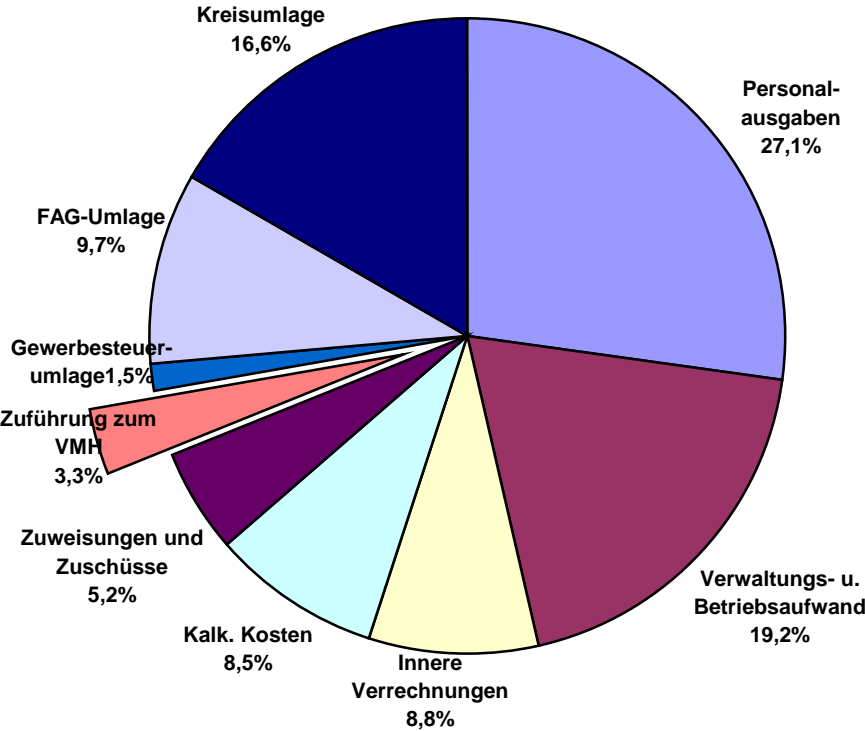
Entwicklung der FAG-Umlage in 1000 Euro



Einnahmen des VWH - 18,71 Mio. €



Ausgaben des VWH - 18,71 Mio. €



Die Entwicklung im UA 9000 stellt sich wie folgt dar:

Hier werden die Steuereinnahmen, Landeszuweisungen und Umlagen dargestellt.

Einzelplan 9 - HH 2017

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
Grundsteuer A	75.395 €	85.000 €	85.000 €
Grundsteuer B	731.050 €	815.000 €	825.000 €
Gewerbsteuer	1.650.727 €	1.300.000 €	1.500.000 €
Einkommensteueranteil	3.722.549 €	3.835.000 €	3.969.000 €
Gde-Anteil Umsatzsteuer	176.606 €	181.000 €	226.000 €
Hundsteuer	36.512 €	38.000 €	38.000 €
Jagdpacht	15.960 €	16.000 €	16.000 €
Schlüsselzuweisungen	3.010.219 €	3.155.000 €	3.289.000 €
Familienleist.ausgleich	297.875 €	306.000 €	319.000 €
Gesamteinnahmen	9.716.892 €	9.731.000 €	10.267.000 €
nachrichtlich: maßgebliche Steuerkraftsumme	8.039.561 €	8.348.410 €	8.248.462 €
Gewerbsteuerumlage	278.031 €	250.000 €	285.000 €
FAG-Umlage	1.776.743 €	1.845.000 €	1.823.000 €
Kreisumlage	2.653.055 €	2.922.000 €	3.110.000 €
Gesamtausgaben	4.707.829 €	5.017.000 €	5.218.000 €
Einnahmeüberschuss:	5.009.063 €	4.714.000 €	5.049.000 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		- 295.063 €	335.000 €

III. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben von je 2.557.000 Euro.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist wie folgt vorgesehen:

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	621.000 Euro
- Zuweisungen vom Land	841.000 Euro
- ergänzend: Entnahme aus Rücklagen	<u>1.095.000 Euro</u>
Summe	2.557.000 Euro

Die Zuweisungen vom Land (841 T€) teilen sich wie folgt auf:

Feuerwehr (Fahrzeuge)	35 T€
Neubau Grundschule	500 T€
Fenstererneuerung Jengerschule	139 T€
Kunstrasenspielfeld Sportgelände Kirchhofen	120 T€
Busumsteiganlage	47 T€

Ausgaben des Vermögenshaushaltes (sh. auch detailliert Tabelle Folgeseite)

- Erwerb von Grundstücken	100.000 Euro
- Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	260.000 Euro
- Baumaßnahmen	2.193.000 Euro
- Zuweisungen und Zuschüsse	<u>4.000 Euro</u>
Summe	2.557.000 Euro

Sämtliche Vorhaben der Gemeinde für das Jahr 2017 sind detailliert auf der nächsten Seite aufgeführt. Dieses Investitionsprogramm wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.11.2016 beschlossen.

Zusätzlich zu den auf der nachfolgenden Seite aufgeführten Beschaffungen/Maßnahmen sind noch weitere Maßnahmen fertig zu stellen, für welche Haushaltsreste nach 2017 übertragen werden. Hierzu zählt vor allem die Baumaßnahme Neugestaltung Kreuzungsbereich Staufener Straße/Lazarus-Schwendi-Straße (2. BA).

Investitionsprogramm 2017 - Vermögenshaushalt Ausgaben

Nr.	HHST		Ausgaben
1	0000-935.001	Einführung Ratsinformationssystem	30.000 €
2	0600-935.001	Gemeindeverwaltung (EDV Ersatzbeschaffungen, Ersatzmöblierung)	25.000 €
3	1310-935.001	Feuerwehr - ELW und Übungsgerüst	100.000 €
4	1310-983.001	Investitionsumlage Feuerwehrzweckverband	4.000 €
5	2110-943.001	Neubau Grundschule/Gemeinschaftsschule Ortszentrum	1.000.000 €
6	2130-935.002	Mittelanmeldung Jengerschule Gemeinschaftsschule	20.000 €
7	2130-942.002	Jengerschule: Erneuerung Fenster, Förderprogramm KInFG	280.000 €
8	2130-942.002	Jengerschule: evtl. Container für schulische Betreuung	25.000 €
9	5500-950.001	Kunstrasenspielfeld Sportgelände Kirchhofen	550.000 €
10	5800-950.001	Umgestaltung/Spielgeräte Spielplätze (v.a. Vogesenring)	20.000 €
11	6300-950.010	Windschutz Busumsteiganlage Raiffeisenplatz	8.000 €
12	6300-950.037	Erschließungsstraße Sportplatz Kirchhofen	200.000 €
13	6300-950.038	Brückenerneuerung Sägegasse	90.000 €
14	7710-935.001	Bauhof: Maschinen/Geräte (davon evtl. Ersatz Schanzlin 60 T€)	65.000 €
15	7910-950.001	DSL - Verlegung Leerrohre	20.000 €
16	8550-935.001	Forst: Personalwagen (15 T€), Funkgeräte (5 T€)	20.000 €
17	8820-932.001	Allgemeiner Grunderwerb	100.000 €
		Gesamtsumme	2.557.000 €

Anmerkung zum Baugebiet "Zwischendörfer West":

Die Erschließungsarbeiten haben im November 2016 begonnen. Die Maßnahme wird außerhalb des Haushaltes über einen Finanzierungsvertrag abgewickelt. Dies betrifft sowohl die Ausgaben für Grunderwerb und Erschließungsarbeiten als auch die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf und den KAG-Beiträgen. Nach Durchführung der Maßnahme und Veräußerung der Baugrundstücke, werden die Ausgaben und die Einnahmen in den Haushalt eingebucht (Bruttoprinzip).

IV. Verschuldung

Die Gemeinde Ehrenkirchen ist seit dem 31.10.2009 schuldenfrei. Eine Kreditaufnahme ist 2017 noch nicht vorgesehen, wohl aber in den Jahren 2018-2020.

V. Rücklagen

voraussichtlicher Stand am 31.12.2016 ca.	4,5 Mio. Euro
./. voraussichtliche Entnahme im Jahr 2017 rund	1,1 Mio. Euro

voraussichtlicher Rücklagenstand zum 31.12.2017 ca. 3,4 Mio. Euro

Nach der Finanzplanung für die nächsten Jahre wird 2018 eine weitere Rücklagenentnahme von 3,1 Mio. € zur Finanzierung des Schulneubaus erforderlich sein. Die Rücklage wird dann nur noch den Mindestbestand von ca. 0,3 – 0,4 Mio. € enthalten. Eine weitere Entnahme wäre demnach nicht mehr möglich.

VI. Finanzplan für den Planungszeitraum 2016 – 2020

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In der Finanzplanung werden der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt.

Nach derzeitigem Planungsstand wird die Zuführung an den Vermögenshaushalt ab 2018 nochmals deutlich zurückgehen. In der Finanzplanung wurden als **Zuführungsrate** folgende Werte ermittelt:

2018	169 T€
2019	120 T€
2020	120 T€

Der Verwaltungshaushalt trägt somit nur noch sehr untergeordnet zur Finanzierung der Investitionen bei. Die außerordentlich hohe Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren muss daher zum überwiegenden Teil aus der Rücklage (Rückgang bis auf den Mindestbestand) und aus der Aufnahme von Krediten finanziert werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand müssen für die Jahre 2018 – 2020 folgende **Kreditaufnahmen getätigt werden:**

2018	0,35 Mio. €
2019	3,97 Mio. €
2020	1,29 Mio. €
Summe	5,61 Mio. €

Bei der Ermittlung des Kreditbedarfs der kommenden Jahre, sind wir von einer vollständigen Gewährung der beantragten Zuschüsse für den Neubau der Schule im Ortszentrum ausgegangen.

Da die Finanzplanung immer eine Vorschau auf künftige Jahre ist, liegt es in der Natur der Sache, dass diese Planung gewisse Ungenauigkeiten sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite hat. Maßnahmen werden evtl. verschoben, neue kommen hinzu. Insbesondere bei der Flüchtlingsunterbringung kann derzeit niemand verlässliche Auskünfte über die weitere Entwicklung machen.

Der Finanzplanung für die Jahre 2018 - 2020 wurden realistische Annahmen zugrunde gelegt. Es wurden auf der Einnahmenseite weiter steigende Steueranteile und Finanzzuweisungen angenommen und auf der Ausgabenseite eine moderat steigende Kreisumlage. Außerdem wurde unterstellt, dass die Personalkosten zwar weiter steigen, jedoch nicht mehr sprunghaft wie in den letzten Jahren.

In die **Finanzplanung bis 2020** wurden folgende Investitionsschwerpunkte aufgenommen:

➤ **Neubau Ganztageschule Ortszentrum**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2016	2.000.000 €	0 €
2017	1.000.000 €	500.000 €
2018	3.700.000 €	1.500.000 €
2019	1.500.000 €	1.000.000 €
2020	0 €	500.000 €
Gesamt	8.200.000 €	3.500.000 €

➤ **Sanierung Kirchberghalle**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2019	3.500.000 €	875.000 €

➤ **Sanierung Rathaus**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2020	1.500.000 €	500.000 €
2021	1.500.000 €	500.000 €

➤ **Sportgelände Kirchhofen**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2018	150.000 €	0 €
2019	150.000 €	0 €
2020	150.000 €	0 €

➤ **Straßenbau**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2018	210.000 €	0 €
2019	210.000 €	0 €
2020	210.000 €	0 €

➤ **Abwasserbeseitigung**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2018	200.000 €	0 €
2019	200.000 €	0 €
2020	200.000 €	0 €

➤ **Wasserversorgung**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2018	105.000 €	0 €
2019	105.000 €	0 €
2020	105.000 €	0 €

November 2016

Burkart